

# Gemeinde Reichartshausen

## Niederschrift

über die öffentlichen Verhandlungen des Gemeinderates der Gemeinde Reichartshausen

am **Mittwoch, dem 06.03.2013**, Beginn: **19.00 Uhr**; Ende: **20.00 Uhr**  
in Reichartshausen, Bürgersaal des Rathauses

Vorsitzender: **Bürgermeister Otto Eckert**

Zahl der anwesenden Mitglieder: **9** (Normalzahl: **12** Mitglieder)

Namen der anwesenden Mitglieder:

**Klaus Baumgärtner, Wiebke Blatt, Bruno Dentz, Jochen Groß, Rüdiger Heiß, Ernst Rimmler, Thomas Schilling, Eberhard Zimmermann, Heinrich Zimmermann**

Entschuldigt: Emil Eckert, Thorsten Koder, Ludwig Schilling

Schriftführer: Gunter Jungmann

Sonstige Verhandlungs-  
teilnehmer:

Nach Eröffnung der Verhandlung stellt der Vorsitzende fest, dass zu der Verhandlung durch Ladung vom **27.02.2013** ordnungsgemäß eingeladen worden ist;

die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Verhandlung am **22.02.2013** öffentlich bekannt gemacht worden ist;

das Kollegium beschlussfähig ist, weil mindestens die Hälfte aller Mitglieder anwesend sind.

Hierauf wird in die Beratung eingetreten und folgendes beschlossen:

### **1. Feststellung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 06.02.2013**

Die Niederschrift ging den Gemeinderäten in Kopie zu. Einwendungen wurden nicht erhoben. Die Feststellung erfolgt einstimmig.

### **2. Feststellung der Niederschriften der nicht-öffentlichen Sitzungen vom 21.12.2012 und 06.02.2013**

Bürgermeister Eckert gibt die Beschlüsse der Sitzung vom 06.02.2013 bekannt, welche keine Einzelinteressen betreffen. Die Feststellung erfolgt einstimmig.

Die Niederschrift vom 21.12.2012 ist noch nicht fertiggestellt. Die Feststellung wird vertagt.

### **3. Erweiterung des Naturfriedhofes „Ruhehain unter den Eichen“- Vorstellung der Platzgestaltung „Garten des Wandels“ durch PlanetPatsec, Patrick Eckert, Az. Ordner Erweiterung Ruhehain**

Bürgermeister Eckert begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt den freischaffenden Künstler Patrick Eckert von der örtlichen Agentur PlanetPatsec. Zunächst wird anhand des Erweiterungsplanes die Fläche und die „Erschließungswege“ erläutert. Durch die Erweiterung des Ruhehaines werden an 330 Naturdenkmalen (90 Findlinge, 100 Monumentale Bäume, 140 Jungbäume) ca. 2.500 zusätzliche Urnengrabstellen geschaffen. Bisher noch nicht vorhanden sind die Findlinge und ca. 75 neue Jungbäume werden gepflanzt. Die Fläche des Naturfriedhofes wird sich nach der Fertigstellung der Erweiterung verdoppeln. Somit ist mittelfristig ein ausreichendes Angebot an Grabstellen gesichert. Im Erweiterungsteil soll auch ein besonderer Platz mit einem Alleinstellungsmerkmal geschaffen werden, der wiederum eine weitere Besonderheit des Ruhehaines darstellen soll. Nach vorliegenden Schätzungen liegen die Kosten (künstlerische Leistungen und Materialien) für diesen Platz bei ca. 16.000,- €.

Mit diesem neuen Platz hat sich Patrick Eckert auseinandergesetzt und einen Gestaltungsvorschlag ausgearbeitet. Bürgermeister Eckert bittet den Künstler um den Sachvortrag. Zunächst bedankt sich Patrick Eckert für die Einladung und für die Möglichkeit den „Garten des Wandels“ dem Gremium zu präsentieren. Für den Künstler ist es wichtig einen einzigartigen und einmaligen Platz zu schaffen. Ein Unikat, welches es als solches noch nicht gibt. Weiterhin führt er aus: Der Garten des Wandels ist wie der Ruhehain selbst ein Ort der Freundlichkeit, der Ruhe und der Kontemplation. Ein Ort für das Schauen. Für den weiten Blick in unsere Geschichte und die persönliche Vergangenheit. Ebenso wie der hoffnungsvolle und tröstliche Ausblick über die Kronen der Eichen in unsere eigene ungewisse Zukunft. Der Garten des Wandels ist die Manifestation des Seins, des Werdens und der Dynamik des Lebens. Es ist daher im speziellen ein Ort in uns und nun geht es darum diesen Ort zu schaffen. Es geht nicht um ein Kunstwerk im eigentlichen Sinn, sondern vielmehr um einen kunstvoll gestalteten Ort der sich perfekt in den Bestand fügt. Nach den allgemeinen Ausführungen zeigt Herr Eckert mittels einer Präsentation die geplante Gestaltung des „Garten des Wandels“. Die Beweggründe und Motive des Gartens reichen nach seiner Ansicht in frühzeitliche Kulturen. Weitere künstlerische Ausführungen werden dem Gremium nahegebracht. Sollte der Gemeinderat diesem Konzept zustimmen, so würde Patrick Eckert die Planung und Bauleitung übernehmen. Die geplanten Holzstelen würde der Künstler selbst anfertigen. Des weiteren will er eine Bronzefigur spenden. Die Ausführung der gartenbaulichen Elemente würde durch die Bauhofmitarbeiter unter Mithilfe der Fa. Eckert erfolgen. Es schließt sich eine ausführliche Beratung an. Ein Mitglied des Gemeinderates lehnt diesen Platz in der vorgestellten Form aus verschiedenen Gründen ab. Nach seiner Ansicht ist das vorgestellte Objekt unter anderem fehl am Platz. Anstelle des vorgestellten Konzeptes sollten nach Ansicht dieses Gemeinderates Alternativen (Steinskulpturen, Himmelstreppe, ewiges Licht unter Glas, offen stehende Tür als Pforte u.a.) beraten werden. Es wird ein weitergehender Antrag gestellt. Nach

weiterer Beratung wird über den weitergehenden Antrag abgestimmt. Bei einer Ja-Stimme und 8 Nein-Stimmen wird der weitergehende Antrag abgelehnt. Dem Vorschlag der Verwaltung, zur Erteilung des Auftrages zur Umsetzung des „Gartens des Wandels“ an PlanetPatsec, Patrick Eckert wird bei einer Nein-Stimme mehrheitlich zugestimmt. Die Arbeiten sollen baldmöglichst beginnen. Es ist eine Abstimmung vor Ort vorzunehmen. Eventuelle Änderungen sind dem Gremium mitzuteilen. Der Bauhofleiter wird die gärtnerischen Arbeiten unter Bauleitung von Patrick Eckert ausführen.

#### **4. Friedhof Wannestraße, - Neuvergabe des Grabaushubes, Az. 752.10**

Im Gemeindeverwaltungsverband Waibstadt sollen die Grabaushubarbeiten neu vergeben werden. Die dafür bisher zuständige Firma möchte diese Arbeiten nicht mehr durchführen. Dem Gemeindeverwaltungsverband angeschlossen haben sich die Gemeinden Eschelbronn und Spechbach, nicht dabei ist Neckarbischofsheim.

Die zukünftig auszuführenden Arbeiten umfassen den Aushub des Grabes, die Verfüllung des Grabes bis hin zum Auflegen der Kränze, Gestecke und Blumen. Von den Gemeinden werden sowohl die Schalung als auch der Erdcontainer zur Verfügung gestellt.

Für dieses Gewerk wurden 5 Firmen aufgefordert ein Angebot abzugeben. Es handelt sich hier um die Fa. Fabian Himmelhan „Die Baumläufer“ aus Eschelbronn, die Fa. Hans Huber aus Epfenbach, die Fa. Bender Gartenbau aus Aglasterhausen, die Fa. Markus Schieck „Die Höhenprofis“ aus Helmstadt und die Fa. Kuch aus Epfenbach.

3 Firmen haben ein ordnungsgemäßes Angebot abgegeben, die Fa. Fabian Himmelhan „Die Baumläufer“ aus Eschelbronn, die Fa. Hans Huber aus Epfenbach und die Fa. Bender Gartenbau aus Aglasterhausen.

Nach abgeschlossener Prüfung ergab sich folgendes Ergebnis:

<b>1. Angebot 1 Fa. Die Baumläufer, Eschelbronn</b>	<b>654,50 €</b>
<b>brutto</b>	
2. Angebot 2 Fa. Hans Huber	684,25 € brutto
3. Angebot 3 Fa. Bender Gartenbau	779,45 € brutto

Somit steht die Fa. „Die Baumläufer“ aus Eschelbronn mit ihrem Angebot als preisgünstigster Bieter fest. Der Gemeinderat erteilt einstimmig den Zuschlag an die Fa. „Die Baumläufer“. Die Kosten für den Grabaushub sind somit gegenüber dem bisherigen Unternehmer um rund 100,- € gestiegen. Ein Überarbeitung der Friedhofsgebührensatzung wird von der Verwaltung in nächster Zukunft geprüft.

#### **5. Verkauf von Baugrundstücken im Neubaugebiet, Az. 880.61**

##### **- Änderung der Richtlinien für die Wohnungsbauförderung**

Im Wohngebiet „Trieb-Krummenacker“ sind derzeit noch 5 Bauplätze im Eigentum der Gemeinde. Gemäß den Richtlinien für die Wohnungsbauförderung werden den Erwerbern nach Fertigstellung des Rohbaus 20 % des Grundstückskaufpreises zurückerstattet. Die Gemeinde hat mit diesem Programm insgesamt 152.000,- € an Fördermitteln bewilligt. Diese Förderung soll wie bereits in der Klausurtagung besprochen nun beendet werden. Der Verwaltung sollte in Zukunft ein Handlungsspielraum eingeräumt werden. Die Verwaltung schlägt folgende Familienförderung vor: Beim Erwerb eines Baugrundstückes wird eine Ermäßigung in Höhe von 5,- €/m<sup>2</sup> für jedes kindergeldberechtigende Kind einer Familie, maximal jedoch 10,- €/m<sup>2</sup> gewährt. Bei schwierig zu bebauenden Grundstücken wird die Verwaltung ermächtigt Nachlässe zu gewähren. Die Entscheidung in solchen Fällen obliegt jedoch dem Gemeinderat.

Nach kurzer Beratung wird dem Verwaltungsvorschlag einstimmig zugestimmt. Die bisherigen Wohnungsbauförderrichtlinien treten ab sofort außer Kraft.

#### **6. Freizeitbad Reichartshausen, - Änderung der Schwimmbadordnung, Az.: 574.00**

Wie bereits in der Klausurtagung besprochen sollen die Öffnungszeiten und der Einlassschluss im Freibad neu geregelt werden. Diese Neuregelung wurde auch mit dem Bademeister abgesprochen.

Im beigefügten Satzungsentwurf zur Änderung der Schwimmbad-Ordnung sind diese Zeiten eingearbeitet. Nach kurzer Beratung wird dem dieser Niederschrift als Bestandteil beigefügten Satzungsentwurf einstimmig zugestimmt.

#### **7. Straßenbeleuchtung Reichartshausen, Az. 656.42**

##### **- BMU-Klimaschutzinitiative, Beratung zur Umrüstung auf LED-Technologie**

Am 21.02. fand bei der EnBW in Heilbronn die Besichtigung des Leuchtenparkes durch den Gemeinderat und die Verwaltung statt. Die Teilnehmer wurden ausführlich über die Möglichkeiten zur Umrüstung der Straßenbeleuchtungsanlagen auf LED-Technik in Reichartshausen informiert. Zunächst sollten die alten „Kofferleuchten“ (z.B. Neue Industriestraße) und die „Pilzleuchten“ mit den Quecksilberdampf-Hochdruckleuchten umgerüstet werden. Insgesamt handelt es sich um 54 Leuchten. Das System Quecksilberdampf-Hochdruckentladung erhält ab 2015 kein CE-Zeichen mehr und darf nicht mehr in den Verkehr gebracht werden. Es besteht somit Handlungsbedarf.

Die Umrüstung auf LED-Technik wird in diesem Jahr noch vom Bundesumweltministerium gefördert (siehe Auszug aus dem Förderprogramm). Der Antrag muss bis 31.03. 2013 eingereicht sein. Die Förderquote liegt bei 20 % der Investition.

##### **Förderprogramm für Kommunen, soziale und kulturelle Einrichtungen**

Das Bundesumweltministerium (BMU) hat die Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten in sozialen, kulturellen und öffentlichen Einrichtungen im Rahmen der Klimaschutzinitiative überarbeitet. Mit der Novellierung der Richtlinie wurden auch einzelne Fördermöglichkeiten erweitert. Förderung hiernach können vom 1. Januar bis 31. März 2013 beantragt werden.

Mit den neuen Förderbedingungen wird Kommunen, die noch am Anfang ihrer Klimaschutzaktivitäten stehen sowie insbesondere auch kleineren Gemeinden der Einstieg in den Klimaschutz erleichtert. Ein Schwerpunkt der Förderung ist die Umstellung von Innen- und Hallenbeleuchtung auf besonders energiesparende LED-Technik, dies wird mit einer Quote von 40 Prozent bezuschusst. Weiterhin gefördert wird die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technologie. Es wurden bisher schon über 3000 Klimaschutzprojekte gefördert. Neu eingeführt werden Fördermöglichkeiten zum Ausbau einer nachhaltigen Mobilität wie beispielsweise der Lückenschluss von Fahrradwegen, aber auch eine fußgängerfreundliche Verkehrsgestaltung. Für die Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen, die eine Treibhausgasminderung von mindestens 80 Prozent erreichen, wird die maximale Förderung auf 250.000 Euro angehoben.

Das Bundesumweltministerium hat mit der Kommunalrichtlinie seit dem Jahr 2008 mehr als 3000 Klimaschutzprojekte in über 1700 Kommunen mit insgesamt rund 191 Millionen Euro unterstützt. Aus Mitteln der nationalen Klimaschutzinitiative konnten so die Entwicklung von Klimaschutzkonzepten sowie die Einstellung von Klimaschutzmanagern zur Umsetzung dieser Konzepte angestoßen werden. Auch die Einführung von Energieeinsparmodellen in Schulen und Kindertagesstätten wurde erleichtert. Die Unterstützung von Klimaschutztechnologien in der Stromnutzung hat sich ebenso als sehr erfolgreich erwiesen: Durch die geförderten Projekte zur Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technologie wurde beispielsweise eine durchschnittliche Energieeinsparung von rund 75 Prozent erreicht. **Anträge und ausführliche Beratung:** Anträge können vom 1. Januar bis zum 31. März 2013 beim Projektträger Jülich eingereicht werden. Ausführliche

Beratung zu den Förderangeboten bietet das Service- und Kompetenzzentrum: Kommunaler Klimaschutz. Die Fachabteilung der EnBW Regional AG, RZ Neckar-Franken arbeitet der Gemeinde ein Konzept zur Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik aus. Zusätzliche Kosten entstehen hierdurch nicht. Dieses Konzept dient als Grundlage zur Antragstellung. Ein erster Entwurf mit Varianten ist als Anlage beigefügt.

**Beschlussantrag:**

Der Gemeinderat nimmt von der Möglichkeit zur Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik zunächst Kenntnis und erteilt der Verwaltung den Auftrag den Förderantrag beim BMU zu stellen. Die EnBW wird hierzu das Konzept ausarbeiten. Eine der Voraussetzungen für eine Förderung ist eine Mindestinvestitionssumme von 50.000,- €. Sollte der Förderantrag positiv beschieden werden, erfolgen erneute Beratungen im Gemeinderat. Hinweis: Eine Bewilligung beinhaltet noch keine Verpflichtung zur Umrüstung der Straßenbeleuchtung. Der Gemeinderat stimmt dem Antrag einstimmig zu.

**8. Aktuelle Informationen des Bürgermeisters**

Am Freitag, 22.03.2013 findet der Jahresempfang zum Tag des Ehrenamtes um 19.30 Uhr in der Festhalle statt.

**9. Fragen und Anregungen aus dem Gemeinderat**

Hierzu gibt es keine Wortmeldungen.

**10. Fragen der Zuhörer, -innen**

Es wird bemängelt dass es im KOMM-IN keine Briefumschläge u.ä. zu kaufen gibt. Bürgermeister Eckert nimmt hierzu wie folgt Stellung: Die Verwaltung plant hier ein entsprechendes Sortiment in Zusammenarbeit mit der Post anzubieten. Ein Zeitpunkt steht noch nicht fest.

**Vorsitzender:**

**Schriftführer:**

**Urkundspersonen**

**ENTWURF**  
**Gemeinde Reichartshausen**  
**Rhein-Neckar-Kreis**

**Satzung**

**zur Änderung der Schwimmbad-Ordnung**  
**für das beheizte Freizeitbad Reichartshausen vom 13. April 2011**

Aufgrund von § 4 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 06. März 2013 die Schwimmbad-Ordnung vom 13. April 2011 wie folgt geändert:

**Artikel 1**

**Der § 2 wird wie folgt geändert**

**Öffnungszeiten und Zutritt**

- (1) Das Freizeitbad ist während der Badesaison von **9.30 bis 19.30 Uhr** geöffnet. Änderungen der Öffnungszeiten und vorübergehende Schließung werden durch Aushang mitgeteilt. Ansprüche gegen den Betreiber können daraus nicht abgeleitet werden. **Eingangsschluss** ist um **19.15 Uhr**. Die **Badezeit endet um 19.25 Uhr**

**Artikel 2**  
**Inkrafttreten**

Diese Änderung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die entsprechende Vorschrift des § 2 vom 13.04.2011 außer Kraft.

**Hinweis:** Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Die gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Reichartshausen, den 06. März 2013

Otto Eckert  
Bürgermeister